

Hbl. do 265688 I/22

doct

Politisches

Glaubensbekenntniß

des Land- und Stadtgerichts-Raths

Guido Neumann,

Abgeordneten der Stadt Posen an die National-Versammlung
in Berlin

und

dessen Stellvertreters, Land- und Stadtgerichts-Direktor

Seger.

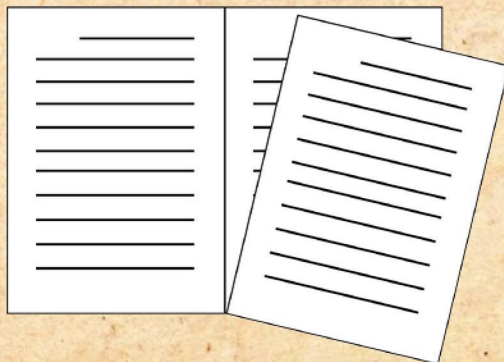
Für Posens Urwähler

dem Drucke übergeben durch seine Wahlmänner.

Posen,

gedruckt bei W. Decker & Comp.

1848.



W woluminie kolejno współprawne sygnatury:

267882 I

267883 I

267884 I

267885 I

BIBLIOTEKA UNIW. W POZNANIU

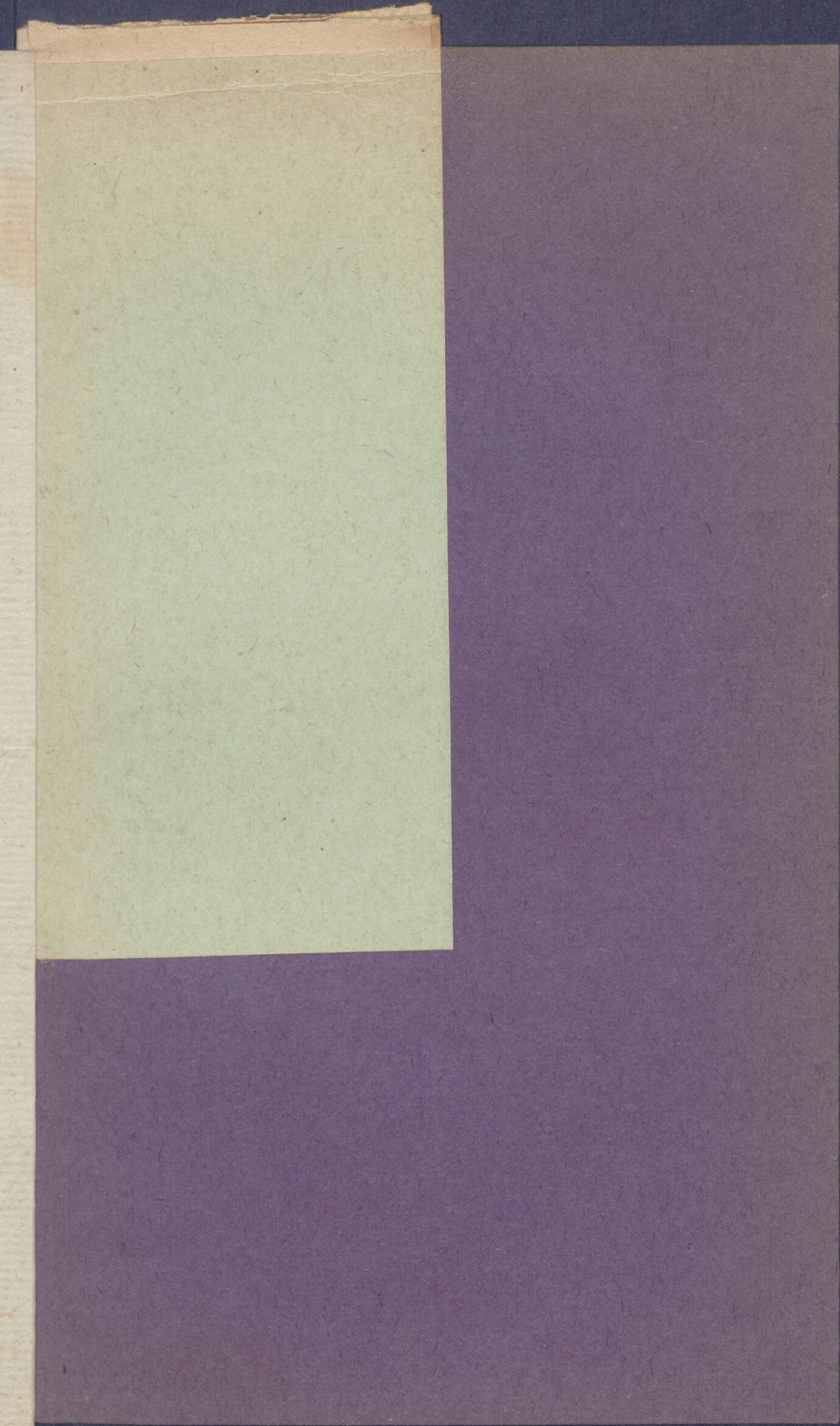


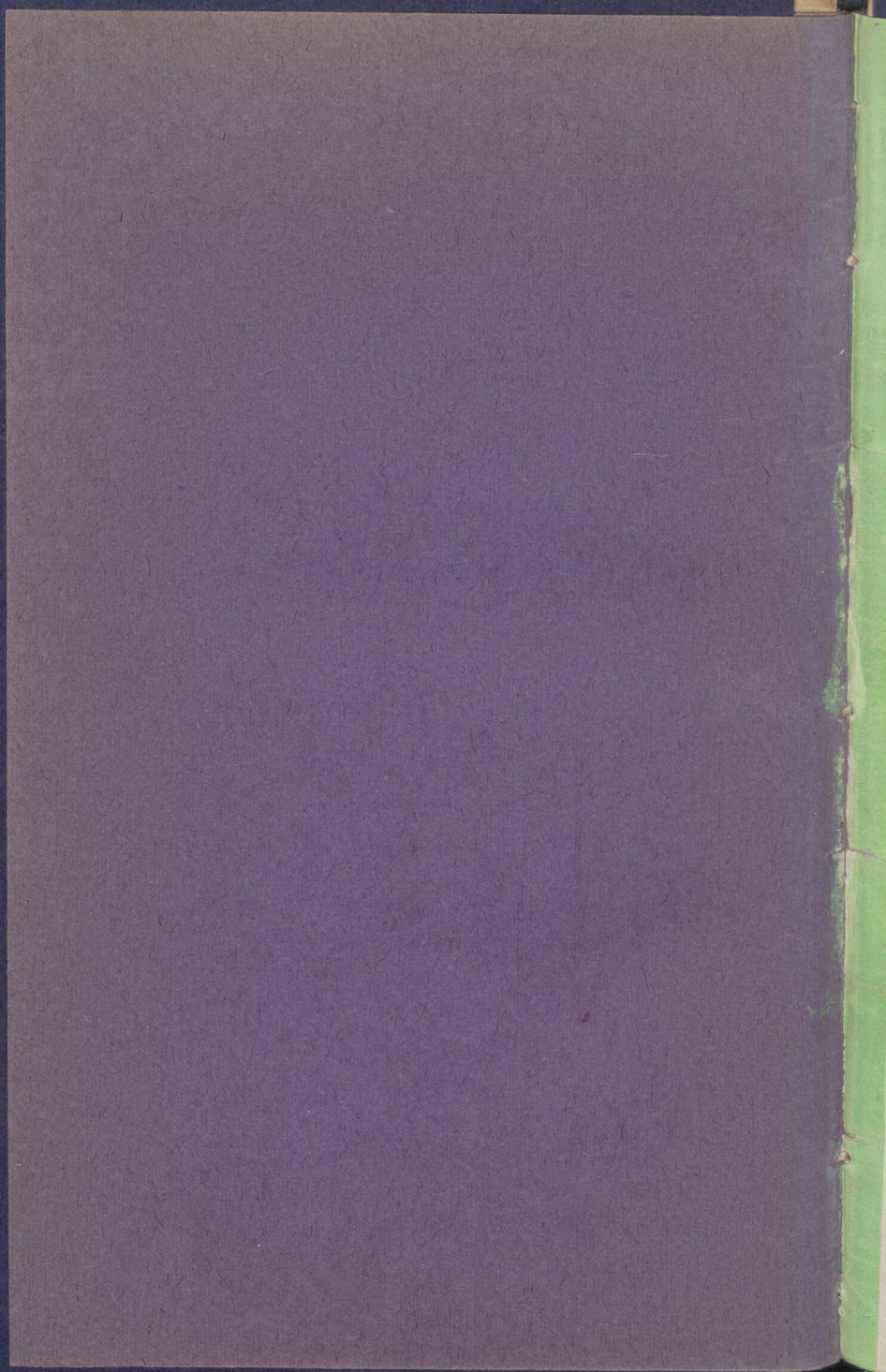
267885

267882

Wypożycza się
tylko do czytelní







Dhl. do 265688 I/22

donb

Politisches

Glaubensbekenntniß

des Land- und Stadtgerichts-Raths

Guido Neumann,

Abgeordneten der Stadt Posen an die National-Versammlung
in Berlin

und

dessen Stellvertreters, Land- und Stadtgerichts-Direktor
Seger.

Für Posens Urwähler
dem Drucke übergeben durch seine Wahlmänner.

Posen,
gedruckt bei W. Decker & Comp.

1848.

V 287



267885.I



1813

Die

Wahlmänner der Stadt Posen

sind am 4., 5., 6. und 7. Mai in ihrer Mehrzahl zu Berathungen über die von ihnen zu lösende Aufgabe zusammengetreten. In der ersten Versammlung hatten sie am Schlusse einer längeren Erörterung eine Anzahl Männer namhaft gemacht, welche die öffentliche Stimme zu Abgeordneten bezeichnete.

In der zweiten noch zahlreicheren Versammlung war demnächst nach Besprechung der allgemeinen Gesichtspunkte, durch Abstimmung mit Stimmzetteln der Herr Justizrath Neumann als derjenige bezeichnet worden, welcher zum Abgeordneten sich ganz besonders eigne und es hatten außerdem die Herren Seger, Kaack, Wendlandt, die meisten Stimmen bei dem Vorschlage zum Ersahmanne erhalten. Zugleich wurde beschloffen: die genannten Herren zu der am 6. abzuhaltenden Versammlung einzuladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich über ihre politischen Ansichten im Kreise der Wahlmänner offen auszusprechen. Schon früher jedoch hatte unser Mitbürger Kaack im Einverständniß mit seinen Glaubensgenossen dahin zu wirken gesucht, daß jede ihn etwa treffende Wahl zeitig abgelenkt würde. Er erschien deshalb auch in der dritten Versammlung der Wahlmänner nicht. Diese haben nun in großer Anzahl das Zartgefühl, welches ihre Mitbürger mosaischen Glaubens bei diesen Bestrebungen leitete, zwar anerkennen müssen, aber auch ihr Bedauern über den Erfolg dieser Bestrebun-

gen nicht unterdrücken können. In der dritten Versammlung nun wurde Herr Justizrath Neumann eingeführt und sprach sich über seine Gesinnungen und seine politischen Ansichten in einer Weise aus, die Geist und Herz der Anwesenden auf das Tiefste durchdrang. Da nun die Meisten in seinem Bekenntniß den Ausdruck ihrer innersten Ueberzeugung zu finden schienen und auch der darauf sprechende Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor Seger reichen Beifall erntete, so fühlte sich der Unterzeichnete bewogen, an die Versammlung den Antrag zu richten,

daß die von den beiden genannten Herren abgelegten politischen Glaubensbekenntnisse für unsere Auftraggeber die Urwähler hiesiger Stadt dem Drucke übergeben und in 5000 Exemplaren unter dieselben vertheilt würden.

Dieser Antrag wurde einstimmig und mit Genehmigung der beiden Redner zum Beschluß erhoben. Im weiteren Verlaufe sprachen noch mehrere Herren über ihre politischen Ansichten, wie dies auch in der letzten am 7. Mai abgehaltenen Versammlung geschah. Diese Versammlung war die mindest zahlreiche, und nur etwa von der Hälfte der Wahlmänner besucht. Besonders Anklang fand an diesem Tage ein Vortrag des Herrn Assessor Welst, der seine Auffassung unserer politischen Zustände gewandt und klar darlegte.

Indem nun der Unterzeichnete sich der angenehmen Pflicht unterzieht, den Beschluß der dritten Wahlmännerversammlung in Ausführung zu bringen, hegt er die Ueberzeugung, wie sie auch im Sinne jener Versammlung lag, daß die Veröffentlichung der nachfolgenden politischen Glaubensbekenntnisse dazu dienen wird, auf das politische Bewußtsein vieler unserer Mitbürger günstig einzuwirken und das Vertrauen zu ihren Abgeordneten in noch erhöhtem Maße zu wecken und zu kräftigen.

Dr. R. Hepte.

Vorbemerkung.

Am 6ten d. M. von einigen der Herren Wahlmänner benachrichtigt, daß ich unter der Zahl der zur Vertretung der Stadt Posen bei der constituirenden Versammlung zu Berlin Geeigneten genannt worden sei, und aufgefordert in der Vorversammlung der Herren Wahlmänner meine politische Ueberzeugung kund zu geben, überdachte ich im Voraus nur diejenigen Punkte, welche ich überhaupt besprechen wollte, ohne meine Rede in ihrer organischen Gliederung, noch weniger aber in ihrer Fassung vorzubereiten. Hierzu nöthigte mich theils der Drang des Augenblicks, theils leitete mich das Bewußtsein, daß die Richtung meiner politischen Ueberzeugung schon seit Jahren in mir Wurzel geschlagen, daß ich also über die Tendenz meines Vortrages bei keinem Punkt im Unklaren sein werde. Meine Rede war daher im Wesentlichen die Eingebung des Moments; zu dem wußte ich, daß die größte Zahl der Herren Wahlmänner in der nächsten Stunde zu einem anderen Geschäft berufen war; ich hielt mich daher für verpflichtet, nur meine Ueberzeugungen positiv zur allgemeinen Kunde hinzustellen, ohne mich in die Widerlegung entgegengesetzter Ansichten einzulassen.

Als ich nach dem Schluß der Rede von den Herren Wahlmännern aufgefordert wurde, diese Behufs des Druckes schriftlich aufzusetzen, damit sie den Urwählern, falls die Wahl auf mich fallen sollte, zu deren Rechtfertigung mitgetheilt werden könne, fühlte ich wohl die Unzulänglichkeit der gesprochenen Worte, das viele Unbedeutende und Rhapsodische meines Vortrages, das nur als mündliche vorübergehende Ansprache, nicht aber als fixirtes gedrucktes Wort seine Berechtigung hatte. Da man aber eine getreue Wiedergabe verlangte, so habe ich die Rede so aufgeschrieben, wie ich sie gehalten habe, wobei ich für die Gedankenfolge, im Wesentlichen auch für die Ausdrucksweise, dagegen nicht für jedes Wort einstehen kann. Auffallen wird es vielleicht, daß ich der so aufgeregten Verhältnisse in der hiesigen Provinz und meiner Stellung zu denselben gar nicht erwähnt habe. Diese Unterlassung geschah nicht absichtlich; durch die Umstände, nicht durch mein Zuthun, ist der Standpunkt, den ich in dieser Beziehung einnehme, unter meinen Mitbürgern so offenkundig geworden, daß ich mich zu einer Erwähnung desselben nicht veranlaßt fand. Meine Mitbürger

wissen, daß ich unseren Polnischen Mitbrüdern aufrichtig die Wiederherstellung ihres Vaterlandes, so weit die Polnische Zunge herrschend ist, wünsche, daß ich aber auch mit derselben Entschiedenheit jede Beeinträchtigung unserer Deutschen Volksthümlichkeit, da wo sie selbst auf ursprünglich Slavischem Boden überwiegend geworden und festgewurzelt ist, zurückweise. Denn nicht die Erdscholle, sondern die Völker bilden die Grenzen, sonst müßte Deutschland bis zur Elbe und Saale zu Polen geschlagen werden.

Neumann.

Meine Herren!

Wenn ich im Begriff stehe, meine politische Ueberzeugung vor Ihnen darzulegen, fühle ich mich freudig angeregt und gehoben durch das Wohlwollen und die vielen Beweise von Zuneigung, welche mir von früherer Zeit her, namentlich aber in den letzten Tagen aus Ihrer Mitte zu Theil geworden sind, besonders aber gestärkt durch das Bewußtsein, daß keiner von Ihnen an der Wahrhaftigkeit meiner Worte, keiner daran zweifeln wird, daß diese, so unzulänglich sie sein mögen, der treue Ausdruck meiner wahrhaften innersten Gesinnung sind. Darum bedarf es meinerseits keiner Bethenerungen, keines Redeschmuckes.

Meine Herren, ich halte dafür, daß die Ablegung eines politischen Glaubens-Bekenntnisses für sich allein von geringer Bedeutung ist. Es kann Ihren ungetheilten Beifall erhalten, es kann aufrichtig abgelegt, es kann von einem Manne kund gegeben sein, der Ihre Achtung genießt, — und einen Anderen werden Sie nicht auffordern von dieser Stelle zu sprechen — und Sie haben dennoch keine Gewähr für die Zuverlässigkeit und Festigkeit seiner Ueberzeugung, keine Gewähr dafür, daß er diese mit Beharrlichkeit in Ihrem Interesse und in dem des Vaterlandes vertreten werde. Wir haben in der neuesten Zeit bei vielen unserer Mitbürger merkwürdige Umstimmungen ihrer politischen Ansichten erlebt. Diejenigen, welche aus Schwäche

oder ihres Vortheils wegen jeder herrschenden Richtung hulldigen, und von ihr das Loosungswort nehmen, sind nicht des Erwähnens werth. Andere, welche bis zu den Märztagen dem früheren Regierungssystem anhängen, haben aus aufrichtiger Ueberzeugung ihre Ansicht plötzlich gewechselt, sei es nun, daß sie erkannten, jenes System sei, obwohl nach ihrer Meinung das bessere, in Ermangelung jeder Stütze im Volksbewußtsein unausführbar geworden, oder daß ihnen die innere Trügllichkeit desselben und die Berechtigung des neuen Princips der Selbstbestimmung des Volkes klar geworden war. Diese Männer können Ihnen achtbar erscheinen, nicht aber als geeignet zu Ihrer Vertretung; Sie sind nicht sicher, daß künftige Ereignisse nicht einen neuen entgegengesetzten Umschwung in der Ueberzeugung derselben bewirken. Ueber die Festigkeit der Grundsätze Ihres Abgeordneten können Sie Sich nur dann beruhigt fühlen, wenn dieser sie in wechselnden Lagen und durch längere Zeit bewahrt und bethätigt hat. Sie müssen daher, wie häufig gesagt wird, die politischen Antecedentien Ihres Abgeordneten kennen.

Zu solchen scheint es nun, was meine Person betrifft, von vorn herein an Stoff zu fehlen. Meine Laufbahn fällt mit der eines Beamten zusammen, welcher schon seit seiner Universitätszeit sich zu diesem Stande vorbereitete, demnächst sofort in denselben eintrat und nicht ohne eine gewisse Gemächlichkeit zu seiner gegenwärtigen, keinesweges hervorragenden Stellung gekommen ist. Ich kann daher nicht von äußeren politischen Thaten, ich kann nur davon reden, wie ich innerlich mein Verhältniß als Beamter und als Staatsbürger aufgefaßt habe. Ich betrat die richterliche Laufbahn mit der Absicht, nach meinem zweiten, spätestens nach meinem dritten Examen zur Verwaltung überzugehen, also in eine Regierung einzutreten. Ich bin nicht mit Neigung praktischer Jurist, obwohl ich theoretische Rechts-



Studien in früherer Zeit mit Interesse getrieben habe. Meine Neigung sowohl wie die unbefangene Prüfung meiner Persönlichkeit hat mich immer zu der Ueberzeugung geführt, daß ich zu einer verwaltenden Stellung besser taue. Der Uebergang zur Administration würde mir namentlich zu Lebzeiten meines Vaters, der eine höhere Stellung in derselben bekleidete, nicht schwer geworden sein. Es geschahen auch mehrere Male einleitende Schritte, im Moment jedoch, wo es darauf ankam, meinerseits die letzte Hand anzulegen, stand ich stets davon zurück. Warum nun dies? Meine Herren, weil mir stets in solchem Augenblicke der tiefe Zwiespalt zum lebendigen Bewußtsein kam, der zwischen meiner politischen Ueberzeugung und dem zeitlichen Regierungs-System bestand, welchem ich doch dienen sollte. Ich mußte daher entweder in Conflitte mit den Aufgaben meines Amtes und mit meinen Vorgesetzten treten, die mein Verbleiben im Amte unmöglich machten, oder meiner Ueberzeugung Schweigen gebieten; Letzteres wollte ich nicht. Im Justizdienst schützte mich die im Wesentlichen noch unangefochtene Unabhängigkeit des Richterstandes und der mehr fern gehaltene Einfluß jenes Regierungs-Systems. Das Princip dieses Systems aber, insofern es sich in der Administration geltend machte, ist das der Bevormundung eines der Selbstbestimmung für unfähig gehaltenen unmündigen Volkes durch Beamte, welche nicht als Diener des Gemeinwesens sondern als dessen Herren dastehen. Die Stellung derselben war dadurch geboten, daß an der Spitze des Staates ein unumschränkter Monarch, ausgestattet mit der ganzen Fülle der öffentlichen Gewalt, stand, (denn die früheren Provinzialstände waren nur Schattenbilder einer Repräsentation) dessen Machtvollkommenheit und Autorität in allmählig abstufendem Grade auf die Gesamtheit der Beamten sich ergoß. Für diese war daher die herrschende Stellung gegeben, der sie sich nicht entziehen konnten, wenn sie

auch wollten. Als Organ, nicht des Gemeinwesens, sondern des Königlich Willens, mußte der Letztere der Angelpunkt sein, um welchen sich ihre Thätigkeit drehte, und nur insoweit es im Interesse oder in dem Willen des Königthums lag, das Wohl und Gedeihen des Volkes zu befördern, wurde dieses der Gegenstand der verwaltenden Amtsthätigkeit. Daß einzelne Beamte ihren Standpunkt gemeinnütziger auffaßten, ändert in der Grundlage der Sache nichts. Nun ist zwar nicht zu verkennen, daß bei dem jetzigen Bildungszustand des Volkes die Regierung im Allgemeinen sich als Aufgabe gestellt hatte: die Tüchtigkeit und Unbescholtenheit des Beamtenstandes, die Förderung des materiellen Wohles und die Förderung der Intelligenz des Volkes; auch sind ihre Bemühungen in manchen Richtungen von Erfolg gewesen. Es wurde mir jedoch sehr klar, daß im Wesentlichen die Regierung außer Stande war, ihre Aufgabe zu lösen, und zwar deshalb, weil das Princip der Bevormundung, auf welches sie fußte, ein unberechtigtes war. Ich sah, daß ein nicht geringer Theil dessen, was die Regierung zum Gegenstand ihrer Vorsorge machen zu müssen glaubte, den betreffenden Kreisen des Volkes ganz und gar überwiesen werden mußte, denen ein viel gewiegtteres Urtheil als der Regierung zustand, und daß der übrige Theil der Regierungsthätigkeit wenigstens nicht ohne Zuziehung des Volkes sachgemäß zu erlebigen war. Denn die Zeit, wo die Beamten wähnen konnten, in der Intelligenz den Volkskreisen überlegen zu sein, war vorüber. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung lag es klar vor meinen Blicken, wie diese falsche Stellung der Regierung zum Volk nach allen Richtungen verderblich einwirken mußte. In der Sonderung des materiellen Wohls konnten die entschiedensten Mißgriffe wegen Mangels an thatsächlichen Grundlagen, welche, im Bewußtsein des Volkes zwar vorhanden, in der Regierungssphäre aber keine Organe hatten, nicht ausbleiben.

Eben so wenig konnte die Förderung der Intelligenz als Selbstzweck aufgefaßt werden, vielmehr mußte diese den Regierungs-Zwecken untergeordnet und daher in ihren natürlichen Richtungen gehemmt werden. Die Aufrechthaltung der Censur, die Ueberwachung der Universitäten war geboten, denn das freie Wort mußte die unberechtigte Stellung der Regierung sofort zum allgemeinen Bewußtsein bringen. Aber auch die sittliche Stellung der Bürokratie sah ich entschieden gefährdet. Denn wirkliche Sittlichkeit ist untrennbar von Wahrheit und Offenheit. Das widernatürliche Bevormundungs-System nöthigte aber zu künstlichen Ausbülsmitteln, um die unvermeidlichen Blößen der Verwaltung zu überdecken, um den Schein der sorgfältigsten Wahrung des Gemeinwohls da zu sichern, wo man sich der Unzulänglichkeit des Geleisteten doch bewußt war. Unter dem Namen der administrativen Unsicht wurden Thatsachen ignoriert, deren offenkundige Darlegung die Regierung möglicherweise bloßstellen konnte, was schlechterdings vermieden werden mußte. So wurde ein auf den bloßen Schein gerichtetes Verhalten aufgenöthigt, das nothwendig demoralisiren mußte. Man stelle mir nicht die persönliche Nüchternheit und Unbescholtenheit der Preussischen Beamten entgegen, diese konnte mit der gerügten Unsittlichkeit des ganzen Regierungs-Prinzips sehr wohl bestehen. Denn ein Theil der Beamten wurde sich des Zwiespaltes zwischen Regierung und Volk gar nicht bewußt, ein anderer Theil sah wohl die Unzulänglichkeit mancher Maßnahmen, welche besser in die Hände des Volkes gelegt wären, er hielt dieses aber für ein unter Schloß und Riegel zu haltendes Ungethüm, das nur durch kräftige Herrschergewalt niederzuhalten sei, noch Andere endlich fühlten sich in Zwiespalt mit dem Staatswesen, ordneten sich aber dem herrschenden Willen unter, den zu beseitigen nicht in ihrer Macht stand. Alle diese Beamten konnten mit aufopfernder Pflichttreue ihrem Berufe

nachleben, hierdurch wurde aber die unberechtigte Stellung des Beamtenthums selbst nicht gehoben.

Mir nun, dem dieses Verhältniß klar vor Augen stand, fehlte der Muth in einen Geschäftskreis einzutreten, in welchem meine Ueberzeugung keine freie Stätte fand; ich verzichtete auf denselben trotz der unverkennbaren äußeren Vortheile.

Mit meiner Ansicht von der Stellung der Administration war aber in engster Verbindung auch die über die Verfassungsfrage. Gegen das Princip der Bevormundung war es seit einer langen Reihe von Jahren meine tief eingewurzelte Ueberzeugung, das dem Volke das Steuer-Bewilligungsrecht in seinem ganzen Umfange und eine entscheidende Stimme in der Gesetzgebung zukomme, daß die Theilnahme an der Vertretung in den weitesten Kreisen stattfinden müsse, daß auch unsere Presse durch Aufhebung der Censur, daß auch unser Gerichtswesen durch Mündlichkeit und Geschwornengerichte einer volksthümlichen Umgestaltung bedürfe.

Ich habe diese Grundsätze stets mit Offenheit verfochten, auch an Stellen, wo es mißbillig gefunden wurde. Hatte ich nicht Gelegenheit, dies öffentlich in größeren Kreisen darzulegen, so lag der Grund in den erst neuerdings überwundenen Zuständen, welche öffentliche Versammlungen zu politischen Zwecken überhaupt nicht zuließen. Diejenigen aber, welche mir näher standen, können Zeugniß geben.

Indem ich solchergestalt meine Antecedentien erörtert, habe ich auch die Grundlage meines gegenwärtigen politischen Glaubens-Bekentnisses bereits gegeben. Denn meine Ueberzeugung datirt nicht erst seit den Märztagen dieses Jahres. Die Proclamation unseres Königs vom 18. März über die Ertheilung einer konstitutionellen Verfassung mit breiten Grundlagen, und die ergänzenden Vorlagen an den Vereinigten Landtag waren nur die Erfüllung dessen, was von mir seit Langem ersehnt

wurde. Ich habe den Tag des 18. März mit Freuden als den Morgen einer anbrechenden schöneren Zukunft begrüßt und ich nehme die Folgen desselben in ihrem ganzen Umfange mit ihren Wirren und schweren Uebergangskämpfen als den gebotenen Ausgangspunkt unserer künftigen Entwicklung an. Muß ich auch der Wahrheit gemäß sagen, daß der Umfang der jetzt errungenen Freiheiten das Maaß dessen überschreitet, was mir als nächstes Ziel der im verfassungsmäßigen Wege also durch den Vereinigten Landtag zu erstrebenden Rechte früher vorschwebte, daß ich also eine Preßfreiheit, wenn sie auch mit Cautationen beschwert war, und ein Associations-Recht unter bestimmten Bürgschaften schon als einen großen Gewinn erachtet haben würde, so war dies in der damaligen Lage begründet. Denn Niemand konnte die ungeheueren Ereignisse früher in Anschlag bringen, die jetzt die Frucht so zeitig gereift haben. Gleichwohl können wir nicht ein Titelschen dessen aufgeben, was uns jetzt in so weitem Rahmen geboten ist. Denn es ist uns nichts gewährt, was nicht in der consequenten Entwicklung des Princips der Selbst-Bestimmung der Völker läge. Haben Viele unter uns zur Zeit noch nicht Alles in ihr Bewußtsein aufgenommen und verarbeitet, was uns nicht in allmäligen Entwicklungsstufen, sondern mit Einem Mal und urplötzlich zu Theil geworden, so ist es eben unsere Aufgabe durch energische Bethheiligung das Dargebotene zu unserem wirklichen Eigenthum zu machen. Der sicheren Handhabung unserer Rechte mußte deren Gewährung vorausgehen, so wie man nicht schwimmen lernen kann, bevor man ins Wasser geht, um sich dieses etwas abgenutzten aber richtigen Gleichnisses zu bedienen.

Halten wir daher fest an den errungenen Volksfreiheiten, so ist es anderseits uns geboten, über dieses Ziel nicht hinauszugehen, weil es eben noch unsere Aufgabe ist, das in weitem

Rahmen Dargebotene mit That und Bewußtsein auszufüllen, weil aber ferner nach meiner Ueberzeugung die Grenzmarken der Freiheit weit genug gesteckt sind, um innerhalb derselben die volle Entwicklung unserer Volksthümlichkeit zu vollenden.

Soll ich mich nun über die Grundzüge der Verfassung aussprechen, welche auf dem Fundament der Königlichen Verheißungen aufzubauen ist, so beschränke ich mich auf zwei Hauptpunkte:

Erstens muß als Grundpfeiler der Verfassung der Thron des Königs unerschütterlich gegen die anstürmenden Wogen des Volkswillens stehen. In den Clubs zu Berlin habe ich von Candidaten der Volks-Vertretung häufig die Erklärung gehört, daß sie in der Theorie zwar der Republik als der absolut besten Staatsform zugethan seien, daß sie aber mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse dem konstitutionellen Königthum den Vorzug ertheilen müßten. Ich kann dieser Erklärung keinen rechten Sinn beilegen. Durch die Form verlautbart sich der Geist, der dem Gegenstand innewohnt. Die Form wird durch diesen Geist bedingt. Eine absolute Form kann nur für den absoluten Geist existiren. So lange aber Völker in einer gesonderten Eigenthümlichkeit neben anderen Völkern bestehen, kann bei keinem dieser Völker von einer absoluten Form, sondern nur von derjenigen Form die Rede sein, welche durch den dem Volke innewohnenden Geist bedingt wird, durch welche also dieser Geist nach außen sich Geltung verschafft. Ist also die monarchische Staatsform die dem gegenwärtigen Geist des deutschen Volkes angemessene, so ist diese für uns die beste, und es kann von einer anderweitigen absolut besten Form nicht die Rede sein. Möglich ist es, daß diese monarchische Form später der republikanischen Platz macht; dann ist aber die letztere deshalb nicht die absolut beste, sondern falls sie überhaupt der wahre Abdruck des Volksgeistes ist, eine beson-

bere Form wie jene, die vielleicht später ihrerseits der monarchischen wieder Platz macht. Meine entschiedene Anhänglichkeit an die erblich monarchische Regierungsform stützt sich aber zuvörderst auf einen mehr äußerlichen Grund, daß nämlich diese Anhänglichkeit von der Mehrzahl unserer Mitbürger in einer Weise getheilt wird, daß Ströme Blutes den Boden düngen müßten, auf welchem der Baum der Republik mit seinen sehr zweifelhaften Früchten, gepflanzt werden sollte. Ferner aber, und dies ist mein Hauptgrund, erfordert nach meiner innigen Ueberzeugung der Entwicklungsgang unseres Volkes und der Zustand unserer Civilisation eine sichtbare Verkörperung der Einheit des Volksgeistes in der Person unseres Königs. Unantastbar und ausgerüstet mit einem bestimmten Maaße der obersten Gewalt stellt er die Unwandelbarkeit der Volkseinheit dar, wie diese über allen wechselnden Bewegungen und Kämpfe der einzelnen in dem Volke begriffenen Lebens-Thätigkeiten fest beharrt. Diese Stetigkeit ist uns in der heutigen Zeit, wo durch einen plötzlichen Umsturz alle Interessen und Leidenschaften aufgeregt worden, und die alten Fundamente morsch geworden sind, doppelt von Nöthen. Wir müssen an dem Königthum nicht als an einem vorerst noch zu überwindenden Uebergang zur Republik, sondern als dem Schlußstein unserer Volksthümlichkeit festhalten.

Der zweite Punkt betrifft die Organisirung der Volks-Gewalten. Ich erkläre mich entschieden für das Zweikammer-System. Die Versammlung, welche in Berlin zur Verathung unserer künftigen Verfassung zusammentreten wird, beruht lediglich auf der Vertretung der einzelnen Individuen als solchen. Der reiche Fabrikherr wie der ärmste seiner Tagelöhner, der fürstliche Grundbesitzer wie der Hofknecht, jeder hat dasselbe Stimmrecht. Der Mensch als solcher übt dieses Recht ohne Rücksicht auf seine sonstige Stellung im Staatsleben. Inso-

fern bei jeder Frage des Staatslebens auch die rein menschliche Seite derselben zur Erwägung und Geltung kommen muß, hat diese Art der Vertretung ihre Berechtigung. In dem Staatsganzen sind aber nicht bloß die einzelnen Individuen als solche, es ist auch ihre Stellung zum Ganzen, der Standpunkt ihrer Ausbildung, es sind die Korporationen und Beschäftigungen von Bedeutung. Auch diese Seite des Volkslebens muß repräsentirt werden, soll anders die Vertretung eine vollständige sein. Beide Vertretungen zu vereinigen, würde den Charakter einer jeden derselben verwischen und keine zur Geltung gelangen lassen. Deshalb ist die Erstere die atomistische, individuelle und deshalb beweglichere in einer Volkskammer, die Letztere mehr auf Besitz und die Organe der Intelligenz begründete in einem Senat zu vereinigen. Damit aber die Eine wie die Andere der wahre Ausdruck des Volksgeistes sei, muß der Senat so gut wie die Volkskammer auf dem Wahl-Princip beruhen. Nichts wäre gefährlicher als eine Zusammensetzung des Senates, welche ihm nur den Schein der Macht, nicht deren Wesenheit verliehe. Weder die Erblichkeit bevorzugter Familien noch die lebenslängliche Ernennung durch das Staats-Oberhaupt können dem Senat dasjenige Ansehen verleihen, dessen er zur Erfüllung seines Berufes namentlich in dem Fall bedarf, wenn er überstürzenden Anträgen der Volkskammer mit Erfolg entgegenreten soll, sie können ihn nicht befähigen, die Krone gegen unbefugte Eingriffe zu schützen. Vielmehr müssen diejenigen Volksklassen, deren Interessen durch den Senat vertreten werden sollen, auch dessen Mitglieder wählen. Diese Klassen würden die größeren ländlichen Grundbesitzer, sie mögen nun Fürstenrang oder bloß bürgerlichen Rang haben, die bäuerlichen Grundbesitzer, die Städte durch ihre Bürgerschaft, sie sei angesessen oder nicht, die gelehrten Korporationen, namentlich die Universitäten, die Geistlichkeit, die Militär und Civil-Beamten sein. Hierzu wür-

den nur noch die Prinzen des Königlischen Hauses und die Häupter der fürstlichen früher reichsunmittelbaren Familien ein eigenthümliches Element hinzubringen können. Ein solcher Körper würde nicht nur zum Schein, sondern in Wahrheit eine Macht repräsentiren.

Das Zwei-Kammer-System halte ich aber auch ferner für untrennbar mit der monarchischen Staatsform. Ist die gesammte Vertretung in Einer Kammer vereinigt, so tritt sie so überwältigend der Macht der Krone gegenüber, daß diese zu einem Schatten herabsinkt. Soll die fürstliche Gewalt aber nur ein Scheinleben führen, so ist es besser, sie existirt gar nicht. Die Vertretung aber in zwei Körper getheilt giebt der Krone die Macht, dem ungestümen Andrängen der Volkskammer mit dem Schilde des Senats zu widerstehen, im Fall der Senat aber seine Interessen zur einseitigen Geltung mit dem Schaden des Ganzen bringen wollte, durch Vereinigung der Krone mit der Volkskammer jenen zum Nachgeben zu zwingen.

Es steht dahin, ob der Drang der Umstände die Regierung nöthigen wird, der constituirenden Versammlung zu Berlin noch andere Gesetz-Vorlagen zu machen, ich enthalte mich daher einer umständlicheren Erörterung, und hebe nur in volkswirthschaftlicher Beziehung hervor, daß meines Erachtens die Einführung einer Vermögenssteuer an die Stelle von indirecten Steuern, welche die ersten Lebensbedürfnisse vertheuern, unerläßlich ist. Der wohlhabende Bürger ist es dem darbedenden schuldig, diese Bedürfnisse zum mindesten Kostenpreise anschaffen zu dürfen. Nur wenn auf diese Weise Gerechtigkeit geübt wird, kann unbegründeten Ansprüchen der besitzlosen Klassen mit Erfolg entgegengetreten werden.

Ferner erkläre ich mich in Beziehung auf die Handels-Verhältnisse als Anhänger eines gemäßigten Schutz-Systems für unsere Industrie. Durch den bloßen Namen eines freien Han-

dels lasse ich mich nicht irre führen, wenn er in der That statt Freiheit nur die Bevormundung eines in der Industrie und zwar in Folge des Schutzesystems selbst uns vorangeschrittenen Volkes bringt. Hat das letztere System uns zur Concurrenz mit den übrigen Nationen gekräftigt, dann möge es fallen, aber nicht früher. Ich lebe der Ueberzeugung, daß der Tarif des Zollvereins diesen Zweck zum großen Theil zeither vereitelt hat.

Eben so wenig lasse ich mich durch den Namen der Gewerbe-Freiheit, über deren traurige Folgen und Gebrechen täuschen. Nicht Gewerbe-Freiheit, sondern Gewerbe-Zucht- und Zügellosigkeit ist es, die bei uns herrscht. An die Stelle der alten mit Recht dem Tode verfallenen Zünfte müssen festgesetzte Genossenschaften treten, zur gegenseitigen Aufsicht und Kräftigung, von welchen kein Gewerks-Genosse sich ausschließen darf.

Habe ich Ihnen nunmehr, meine Herren, die Grundlagen meiner politischen Ueberzeugung dargelegt, so dürfte es hier noch am Ort sein, meine Auffassung des Thatsächlichen unserer jetzigen Zustände, namentlich des Berliner Barrikaden-Kampfes kund zu thun. Denn die Stellung Ihres künftigen Deputirten zu diesen Thatsachen kann nicht ohne Einfluß auf sein Verhalten bleiben. Haben wir eine Revolution gehabt oder nicht? Meine Antwort ist ein entschiedenes: Nein! Am 18ten März proklamirte unser König die Grundlagen unserer künftigen Verfassung, bevor eine Barrikade in Berlin existirte. Die später dem vereinigten Landtage vorgelegten näheren Bestimmungen dieser Grundlagen waren durch diese Letzteren bedingt, und ihrerseits auch nicht Folgen des Barrikadenkampfes. Das Versprechen der constitutionellen Verfassung geschah daher nicht in Folge eines gegen den Inhaber der höchsten Gewalt ausgeübten Zwanges, er ist in keinem Augenblick seiner Macht

durch eine entgegenstehende äußere Gewalt entsetzt worden und somit hat auch keine Revolution stattgefunden. Diese Thatsache ist von entscheidendem Einfluß auf die Stellung der künftigen constituirenden Versammlung. Sie ist ihrerseits selbst nicht revolutionairen Ursprunges; sie ist aus der freien Berathung des Königs mit dem vereinigten Landtag hervorgegangen, sie wurzelt daher auf gesetzlichem Boden, und falls sie diesen behaupten will, ist sie nicht befugt, die Grundlage unseres öffentlichen Rechtszustandes selbst in Frage zu ziehen, sie ist namentlich nicht befugt, darüber zu berathen, ob unsere künftige Staatsform, die constitutionelle Monarchie oder die Republik sein solle. Unternähme sie dies dennoch, so würde sie ihrerseits erst die Revolution beginnen. Wenn daher in Beziehung auf unsere Verfassung von der Errungenschaft des Barrikadenkampfes gesprochen wird, so erkläre ich offen, daß dies eine Unwahrheit, eine Täuschung ist. Es muß ferner zugegeben werden, daß der Barrikadenkampf ein von verhältnißmäßig wenigen Personen planmäßig vorbereiteter war, und zwar in der Voraussetzung vorbereitet, daß unser König gutwillig die ersuchte Verfassung nicht ertheilen werde. Obwohl diese Voraussetzung sich falsch erwies, brach der Kampf dennoch in Folge eines Mißverständnisses aus, er hatte somit keinen Gegenstand. Folgt hieraus aber, daß dieser Kampf überhaupt ohne alle Bedeutung war? Keinesweges! Er war von großer tief einschneidender Bedeutung. Er zertrümmerte nicht die Grundpfeiler der Staatsgewalt selbst, er zertrümmerte aber die Werkzeuge derselben, insofern diese gegen den Gesamtwillen des Volkes gebraucht werden sollten. Dies erweist sich am Schlagendsten dadurch, daß nicht etwa die gegen die Barrikaden aufgebottenen Truppen unterlagen, dann könnte man dies für einen einzelnen verunglückten Versuch erklären, nein, daß sie Sieger waren, daß bei fortgesetztem Kampf mit Hülfe der im Rücken der Barrikaden in die Thore herbeieilenden Truppen die

Möglichkeit vorlag, der ganzen Stadt Herr zu werden. Und dennoch wurde vom Kampf abgestanden, es wurden die Truppen herausgezogen, weil man erkannte, daß der vollständige Sieg einer vollständigen Niederlage gleich kam, daß ein Regierungssystem, welches nur äußere Gewalt, nicht das Herz des Volkes zur Stütze hatte, jetzt zur Unmöglichkeit geworden. Das Militair, künftig auf die Verfassung vereidigt, wird fortan zur Aufrechthaltung der Ruhe gegen frevelhafte Zerstörungswuth, nach wie vor wirken, es wird aber nicht gemißbraucht werden, wo die Regierung mit den Organen des Volkswillens selbst im Streite liegt. Der Regierung steht nicht mehr als letztes Zufluchtsmittel gegen die Beseitigung von Volkswünschen die äußere mechanische Gewalt zu Gebote, nein, nur die Mittel der Ueberzeugung und Verständigung.

Nicht minder wichtig ist das Zeugniß des Barrikadenkampfes von dem tiefgewurzelten Mißtrauen in dem Herzen der Bürger gegen die Staatsgewalt. Es ist erschütternd, daß die ganze Bevölkerung einer großen Stadt aus allen Kreisen, in dem Moment an Verrath glauben konnte, wo der König von dem Balkon des Schlosses den Jubel des Volkes über die ersehnten Bewilligungen entgegennahm.

Mögen die Barrikaden selbst von fremden Emiffären, die dessen kundiger waren, größtentheils errichtet worden sein oder nicht; dies ist gleichgültig, denn Thatsache ist es, daß die Berliner Bürger, und zwar ordnungsliebende gefestete Familien-Väter sie mit ihren Leibern vertheidigten, daß die besonnensten Männer bei dem Rufe: Verrath! Verrath! auch an Verrath glaubten. Was auch die Motive Einzelner gewesen sein mögen, die große Mehrzahl nahm nicht in schlechter Leidenschaft sondern in der Ueberzeugung an dem Kampfe Theil, es gelte die Rettung der edelsten Güter, die Abwehr brutaler Unterdrückung. Hier wurde der Riß bloß gelegt, der zwischen Regierung und Volk als klas-

fende Wunde bestand. Auch dem blödesten Anhänger des gesunkenen Systems mußte dies klar werden. Dieses System selbst kann nicht von der Person unseres Königs getrennt werden, denn derselbe ist in Wort und That zu offen und männlich als dessen Vertreter hervorgetreten, um einen Zweifel zu lassen, daß es der Ausdruck seines eigenen Willens war. Nach parlamentarischem Gebrauch muß die Person des Königs freilich unerwähnt bleiben, unsere gegenwärtige Besprechung geschieht aber im Kreise einer bloßen Privat-Versammlung, weshalb ich keinen Anstand nehme, meine Gesinnung gegen unseren königlichen Herrn hier offen darzulegen.

So sei es nun gesagt, daß unser König den Geist unserer Zeit auf bedauerliche Weise verkannt hat. Mit dem Rüstzeug der Vergangenheit hoffte er die Gegenwart aufzubauen. Die Ueberreste früherer ständischer Gliederungen, welche die Zeit vollends zu zerfallen im Begriff stand, sollten wieder die Stützen eines ritterlichen Königthums werden, während doch die Hebel der Volkskraft nach einer ganz anderen Seite, in den Kreisen der geistigen Bildung überhaupt und des Bürgerthums lagen. Die natürlichen Aeußerungen dieser Volkskraft, namentlich das Verlangen einer wahrhaften Repräsentativ-Regierung wurden als unberechtigte in dem schlechten Geist der Zeit wuchernde Annahmen niederkämpft. Vor Allem wurde das Volk durch die Bestrebungen des Königs in religiösen Fragen und deren Hinüberziehen in das politische Gebiet in seinen innersten Tiefen aufgeregt. In einer Zeit, wo man erkannte, daß weder die katholische noch die protestantische Kirche die Aufgaben des Christenthums zu lösen vermocht hatten, daß in jener die Autorität des Priesterthums, in dieser die starre Geltung der symbolischen Bücher sich zwischen das schlichte Wort des Evangeliums und dessen Befenner gedrängt hatten, wo beide Kirchen versäumt hatten den innern Menschen aufzubauen, so daß jedes Herz zu einem

Tempel Gottes werde, in dieser Zeit sollten die halb vergessenen starren Satzungen der Kirche zu neuer Geltung kommen, und selbst in die weltlichen Verhältnisse übergreifen. Wie un-
 verholen ich aber auch dieses Mißverstehen der Zeit beklage, wie oft ich auch in der Voraussicht der traurigen Folgen meinem bitteren Unmuthes Luft gemacht habe, dennoch erfordert es die Wahrheit, zu bekennen, daß alle diese Bestrebungen des Königs aus einem edlen Herzen stammten, daß er mit Aufrichtigkeit hoffte, dadurch das Wohl seines Volkes zu fördern. Diese Hoffnungen haben die neuesten Ereignisse grausam zertrümmert. Durch die letzten Bewilligungen hat unser König mit dieser ganzen Vergangenheit gebrochen, gewiß mit blutendem, aber wie ich hoffe, nicht mit gebrochenem Herzen. Ich lebe der Zuversicht, daß unser König den Schwung seines reichen Geistes und die Kraft seines Gemüthes der neuen Bahn zuwenden wird, die er betreten. Unsere Aufgabe ist es, sein wundtes Herz mit dem Balsam des Vertrauens zu heilen. Sollte mir daher die Ehre Ihrer Vertretung zu Theil und mir dadurch die Gelegenheit werden, diesem Vertrauen und meiner innigen Anhänglichkeit an die Person unseres Königs Ausdruck zu geben, so werden Sie in Ihrem Herzen den Dolmetscher dieser Gesinnung finden, und sich versichert halten, daß es mir deshalb nicht minder Ernst ist um die treue Wahrung unserer errungenen Freiheiten. König und Volk werden fortan vereint das große Werk des Ausbaues unserer Verfassung vollenden, und der Wahlspruch der Preußen bleibt jetzt wie früher: mit Gott für König und Vaterland!

Neumann.

Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor Seeger:

Meine Herren!

Mit ganzer Seele stimme ich ein in die Grundsätze, die wir, bei Betrachtung dessen, was als Geschehenes vor uns liegt, an dieser Stelle so eben vernommen haben. In dieser Beziehung glaube ich mich der einleitenden Worte überheben und mich sogleich zu demjenigen wenden zu dürfen, [was uns, meines Erachtens, als Anforderung der Zeit entgegen tritt, nachdem wir die politischen Rechte in uns aufgenommen haben und als unser Gut bewahren, welche uns durch den Entschluß unseres Königs bereits zu Theil geworden sind.

Jeder Verein — und auch der Staat ist ein solcher, nicht vermöge Vertrags und Urkunde, sondern durch das Band der Nationalität — also jeder Verein schließt als Grund-Elemente in sich den Gesamtwillen und die Gesamtmacht; Beides dem entsprechend, wodurch der einzelne Mensch lebendig ist, seinem Willen und seiner Kraft; Beides eng verbunden, das eigentliche Leben des staatlichen Vereins. Aber der Gesamtwille, — nicht die Willkür — soll und muß ein Erzeugniß, ja er muß die Summe sein der in der Gesamtheit lebenden Einsicht; und welcher Einzelne wäre es, welcher, seien seine Kenntnisse, Erfahrungen, und sei seine Einsicht der Dinge auch noch so verzweigt und umfassend, mit Recht zu sagen vermöchte, er sei es, in dessen alleinigem Willen alle Einsicht und Erfahrung ihren Ausdruck finde. Darum ist es für das Gemeinwohl unerläßlich, daß der Gesamtwille seine Quelle habe in den im Volke selbst verzweigten geistigen Kräften, daß also das Recht der Gesetzgebung, denn das ist der Gesamtwille, geübt werde durch das Volk vermöge der Organe, die es zu seiner Vertretung berufen hat.

Die Gesamtmacht dagegen ist das Ergebnis physischer und moralischer Kraft. Ihr genügt nicht die künstliche Einig-

keit, sondern sie bedarf der körperlichen Einheit in ihren Vereinigungs- und Ausgangs-Punkten. Denn nur was Eins ist, ist stark. Diese Einheit liegt in der Monarchie.

Daher bekenne ich mich, meine Herren, zu der konstitutionellen, und zwar zur erblichen, Monarchie, abgesehen von den besonderen Gründen, welche sich bei Anschauung der heutigen Weltlage und der Zustände unseres Vaterlandes dafür ergeben; zu einer konstitutionellen Monarchie, in welcher weder die Gesamtmacht den Gesamtwillen gefangen nehme, noch der Gesamtwille die Macht lähme und entkräfte. So erfüllen sich, meine Herrn, die Worte unseres Königs von dem „Bewahren der ungeschwächten Krone“; ja die Krone bleibe ungeschwächt, sie bleibe wahrhaft stark, nicht blos durch die Einheit der Macht, sondern durch den Einklang der Macht mit dem Willen des Volks!

Hierzu bedarf es jetzt der gesetzlichen Unterlage und fernerhin des Aufrufs der gesetzgebenden Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen. Zunächst liegt also die Frage über die Konstitution vor und ich theile im Allgemeinen die Ansichten, die von dem vorigen geehrten Redner hierüber geäußert worden sind. Nur mit der Zusammensetzung zweier Kammern kann ich mich nicht einverstanden erklären, ich bin vielmehr der Meinung, daß das Einkammer-System — das Princip der Einfachheit und Einigkeit — den Bedürfnissen der Zeit und den staatlichen Verhältnissen entspricht. So möge mit Beseitigung widerstrebender Partikular-Interessen ohne absondernde Bevorzugung in Bezug auf Geburt, Religion und Grundbesitz, die Volksvertretung ihr Feld finden, wo jeglicher Kraft in dem Streben für das allgemeine Wohl ein gleichmäßiger Raum geboten, jegliches Interesse gleichmäßig vertreten werde.

Aber richten wir auch unser Augenmerk auf die ferneren Aufgaben der Zeit, auf die Aufgaben der Gesetzgebung. Sie sind so umfangreich, daß sie kaum mehr den Ueberblick gestat-

ten. Die bisherige streng konservative Richtung unserer Staatsverwaltung hat im Verlaufe der Jahre ein solches Material von organischen Gesetzen aufgehäuft, daß es selbst dem Manne von Fach kaum möglich wird, sich desselben vollkommen zu bemächtigen. Die Anforderung unseres Gesetzgebers, daß jeder Unterthan des Staats die Gesetze kennen müsse, widrigenfalls er bei ihrer Uebertretung diesen Gesetzen verfallen sei, ist Unmöglichkeit und Unwahrheit. Sie muß wahr und echt werden. Neben den allgemeinen Gesetzen stehen noch die zahllosen partikulären Bestimmungen und Einrichtungen der einzelnen Provinzen, ja sogar der Städte und Kreise, der Stände, der Religionsparteien, der Staats-Institute. In diesen Zuständen unserer Gesetze liegt das Uebel der Zeit, das Vielregieren. Um jene zahllosen Gesetze auszuüben und zu hüten, bedurfte es zumal eines weitverzweigten Beamtenthums, der Vielschreiberei, eines ausgedehnten und doch so unfruchtbaren Geschäftswesens der Behörden. Also Einfachheit und Gleichförmigkeit der Gesetzgebung im Allgemeinen und nach ihren verschiedenen Zweigen und hierdurch Herstellung eines einfachen und übersichtlichen Staats-Mechanismus, die freie Bewegung der Stände, Religions-Parteien und jeglicher Klassen vor einem gleichmäßigen Gesetze, das sind die Aufgaben, zu welchen die Zeit beruft. Aus diesem Gesichtspunkte verfolge ich noch einzelne Richtungen der Gesetzgebung und fasse das Steuer-System auf. Auch hier finden wir viele sich kreuzende Richtungen, auch hier muß meines Erachtens Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihr Recht finden. Nicht die Thätigkeit, die Quelle des Wohlstandes oder Erwerbes, werde besteuert, sondern der Wohlstand, der gesicherte Erwerb selbst, möge er nun sich gründen im Grundbesitze oder im Kapital-Vermögen, in Amt, Industrie oder Kunstfertigkeit. Nur derjenige, der da hat, kann steuern, nicht derjenige, der erst haben soll. Ferner die Rechtspflege. In ihr ist Abkürzung

und Vereinfachung das dringendste Bedürfniß. Mit Recht wird über die durch Anhäufung der Geseze und Formen hervorgerufene Unsicherheit des Rechts, über die Schwerfälligkeit des Rechtsganges geklagt, nicht die klare Einsicht darf den Richter leiten, er muß den ihm fremden Willen des Gesetzgebers aus den Massen des Gesetzmaterials zu gewinnen suchen, er kann vor Gelehrsamkeit nicht dazu kommen, klug zu sein, in einer, das Publikum und ihn selbst befriedigenden Weise zu urtheilen. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit einfachen Gesezen und Formen sind die Träger eines wahrhaft lebendigen und zugänglichen Rechts, Unabhängigkeit des Richterstandes, mit völliger Gleichheit der Stände bei der Verfolgung des Rechts, sind die Mittel zur Sicherung eines geordneten Rechtszustandes. Auch das öffentliche Schulwesen ist meines Erachtens hinter den Anforderungen der Zeit zurück geblieben. Es verfehlt die Mittel und damit auch den Zweck der Bildung und kann nur aufkommen, indem es die praktische Richtung einschlägt und verfolgt.

Die Staatsmacht soll, wie ich vorhin zu äußern mir erlaubte, nicht den Willen der Gesamtheit unterthan machen dürfen. Dies führt mich noch zur Erwähnung der Militair-Verfassung. Nach meiner Meinung muß sie sich auf eine allgemeine Volksbewaffnung gründen, die in dem stehenden Heere nur ihren Durchgangs- und Wiedervereinigungspunkt finden möge. Also eine Verschmelzung des Landwehrsystems mit dem stehenden Heere, bergestalt, daß das stehende Heer dazu diene, in möglichst kurzer Zeit die Ausbildung für den Waffendienst zu geben und nach diesem Maßstabe sowohl eine erhebliche Verkürzung der Dienstzeit, als auch eine Verminderung der aktiven Truppenzahl zulasse. Dadurch bleibt, mit Ausschließung des Kastengeistes, dem Militär die Volksthümlichkeit gewahrt und zahlreiche Kräfte und Geldsummen werden dem Verkehre zurückgegeben.

Dies sind, meine Herren, in allgemeinen Umrissen die Grundsätze, die ich als die meinigen Ihrem Urtheile vorzulegen die Ehre habe. Sie sind nicht ein Erzeugniß der jüngsten Ereignisse, sie haben vielmehr schon längst in mir Wurzel gefaßt und ich habe kein Bedenken gehegt, sie zu erkennen zu geben, wie Mancher, dem näher zu stehen mir vergönnt ist, bezeugen und wie vielleicht auch meine bisherige amtliche Wirksamkeit sie angedeutet haben mag.

Die gesetzliche Wahl des Abgeordneten für unsere konstituierende National-Versammlung in Berlin ist am 8. Mai unter Leitung des vom Magistrate hierzu bestimmten Wahl-Commissarius Herrn Geheimen Regierungsrath Naumann auf dem hiesigen Rathhause vollzogen worden.

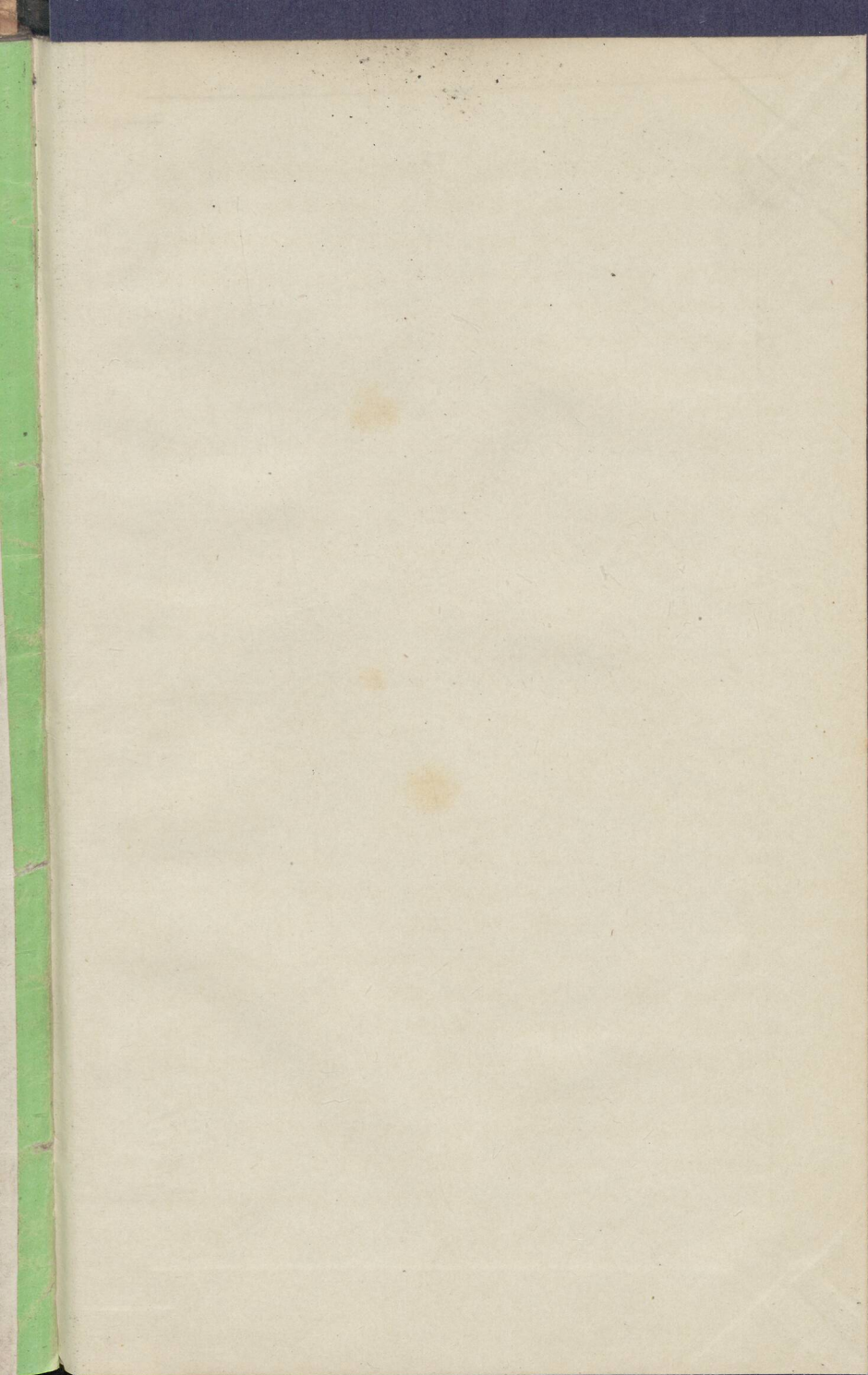
Anwesend waren 79 Wahlmänner.

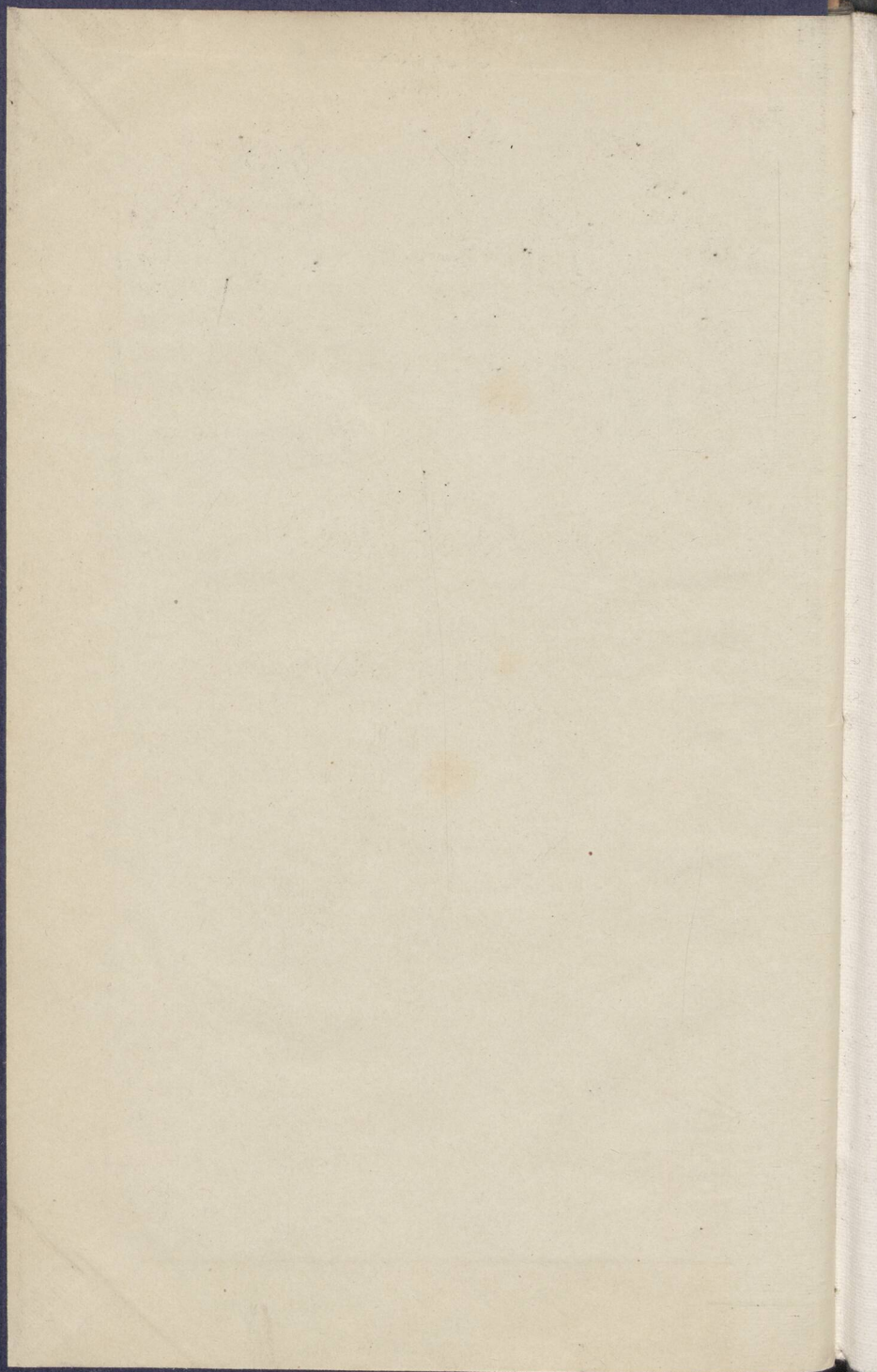
Es wurde gewählt: zum Abgeordneten Herr Justiz-Rath Neumann mit 78 Stimmen, zum Ersatzmann Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor Seger mit 53 Stimmen.

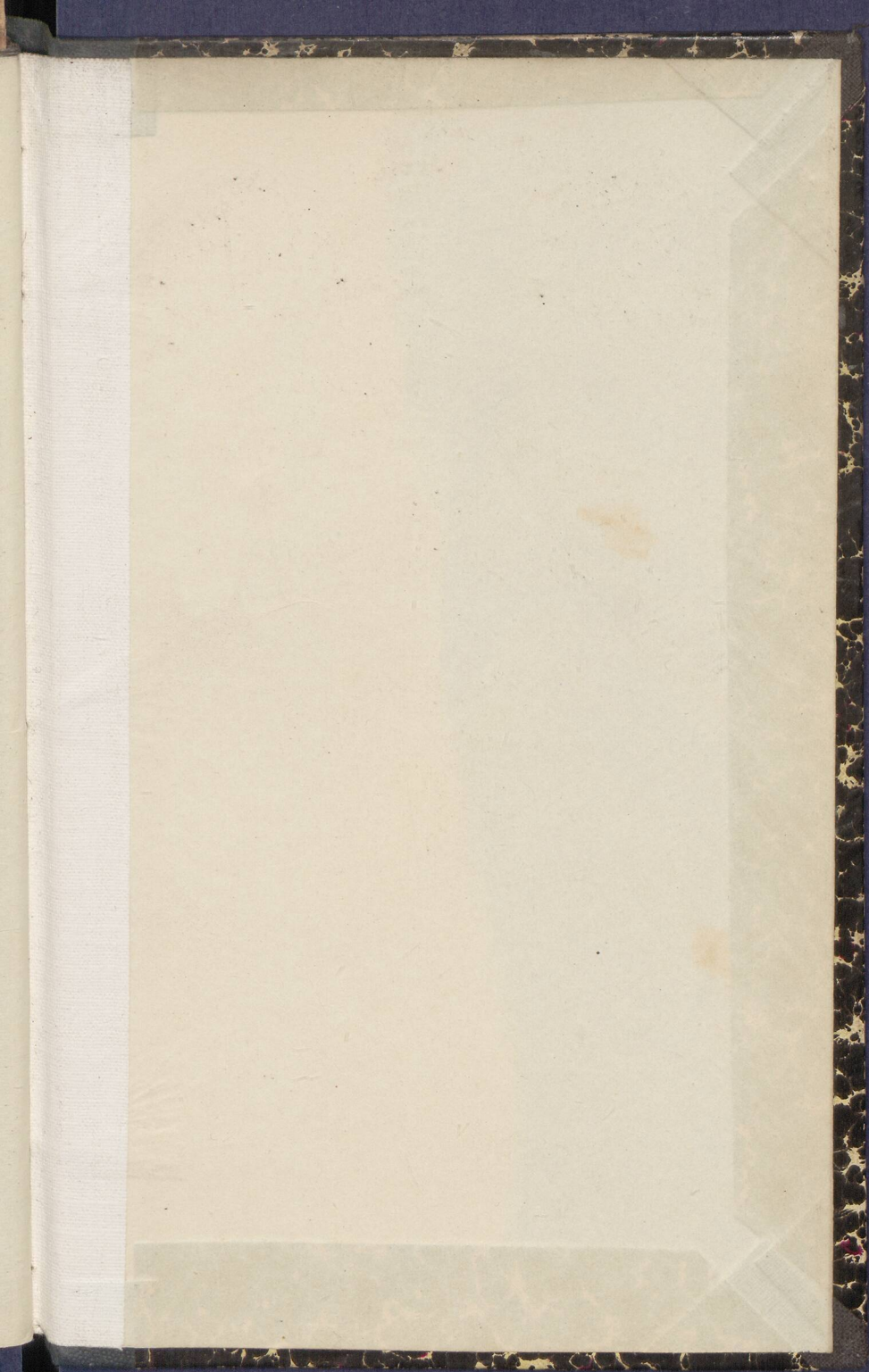
Die übrigen Stimmen vertheilten sich bei dieser Wahl auf die Herren Berger, Kaack und Westf.

Posen, den 11. Mai 1848.











Wypożycza się
tylko do czytelní